

Tarfberechnungsblatt

Tarife

Tarif	Tarifbestimmendes Einkommen in CHF	Elternbeitrag/Std.	Elternbeitrag/Std. abzüglich Kantonsbeitrag*
1	bis 45'000	6.50 CHF	5.20 CHF
2	45'001 bis 50'000	7.00 CHF	5.60 CHF
3	50'001 bis 55'000	7.50 CHF	6.00 CHF
4	55'001 bis 60'000	8.00 CHF	6.40 CHF
5	60'001 bis 65'000	8.50 CHF	6.80 CHF
6	65'001 bis 70'000	9.00 CHF	7.20 CHF
7	70'001 bis 75'000	9.50 CHF	7.60 CHF
8	75'001 bis 80'000	10.00 CHF	8.00 CHF
9	80'001 bis 85'000	10.50 CHF	8.40 CHF
10	85'001 bis 90'000	11.00 CHF	8.80 CHF
11	90'001 bis 95'000	11.50 CHF	9.20 CHF
12	95'001 bis 100'000	12.00 CHF	9.60 CHF
13	100'001 bis 105'000	12.50 CHF	10.00 CHF
14	105'001 bis 110'000	13.00 CHF	10.40 CHF
15	110'001 bis 115'000	13.50 CHF	10.80 CHF
16	ab 115'001	14.00 CHF	11.20 CHF
17	Auswärtigentarif	18.00 CHF	-

* Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der Kinderbetreuung. Dieser Beitrag von aktuell 20% (Stand 31.12.2025) kann meist einmal pro Jahr bei der Wohnortgemeinde im Sarganserland beantragt werden.

Einkommensabhängiger Tarif

Im Sarganserland wohnhafte Familien profitieren von einkommensabhängigen Tarifen. Der Stundentarif richtet sich nach dem tarifbestimmenden Einkommen, welches wie folgt ermittelt wird:

Nach kantonalem Steuerrecht ermitteltes steuerbares Einkommen gemäss letzter, rechtskräftiger Veranlagung
 + 20% des steuerbaren Vermögens
 + Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge Säule 2
 + der Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge 3a
 + Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20% der Mieteinnahmen übersteigt
 = Tarifbestimmendes Einkommen

Ermittlung der Tarifeinstufung

Die Tarifstufe wird durch das zuständige Steueramt des Wohnsitzes anhand der letzten Steuerveranlagung festgelegt. Voraussetzung ist die Einreichung des Formulars „Zustimmungserklärung“ durch den Verein. Die Einstufung gilt ab dem Folgemonat. Bis zum Eingang des Formulars wird der Vollkostentarif von CHF 20.00 angewendet. Eine allfällige Tarifkorrektur erfolgt maximal einen Monat rückwirkend.

Weitere Bestimmungen

- Für die Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 19.00 Uhr wird ein Zuschlag von 25% erhoben. Nachtbetreuungen werden nicht angeboten.
- Für die Betreuung eines Geschwisterkindes bei derselben Tagesfamilie während der gleichen Zeit wird ein Rabatt von 30% für das zweite und jedes weitere Kind gewährt.

Kosten für Mahlzeiten

Beim Stundentarif sind die Mahlzeiten nicht inbegriffen. Zusätzlich berechnet werden:

Morgenessen	CHF 3.00
Znüni	CHF 3.00
Mittagessen	CHF 6.00
Zvieri	CHF 3.00
Nachtessen	CHF 5.00

Abrechnung

Angefangene Viertelstunden werden als 15 Minuten verrechnet. Das Total der Stunden pro Monat wird auf die nächste ganze Stunde gerundet.

Änderungen und Abweichungen der Betreuungszeiten werden gemäss "Reglement Kinderbetreuung" verrechnet.

Die Betreuungstage werden vertraglich festgehalten und sind für die Verrechnung verbindlich.

Der Verein Tagesfamilien Sarganserland besorgt das Rechnungswesen.